

Mediadaten



BA Bergsträßer Anzeiger

Die Stimme der Bergstraße

Allgemeine Verlagsangaben

DER VERLAG

	Wilhelm Heß & Co. GmbH
Anschrift:	Rodensteinstraße 6, 64625 Bensheim Postfach 1161, 64601 Bensheim
Telefon:	(06251) 100823 und 100828
Telefax:	(06251) 100874 und 100847
Bankverbindungen:	Sparkasse Bensheim Konto 0001000397 · Bankleitzahl 50950068 IBAN: DE49509500680001000397 Volksbank eG Darmstadt Kreis Bergstraße Konto 0053125000 · Bankleitzahl 50890000 IBAN: DE36508900000053125000 Deutsche Bank Bensheim Konto 0014790000 · Bankleitzahl 50970004 IBAN: DE78509700040014790000
Preise:	Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ortspreise gelten für direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Ortspreise sind rabattfähig. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE-Provision. Alle Grundpreise sind rabattfähig.
Zahlungsbedingungen:	Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Teilnahme am Bankeinzug 3% Skonto
Chiffre-Gebühr:	Je Anzeige 5,-€

NACHLÄSSE

Es gelten folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe.

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	30.000 mm 21%
bei 12 mal 10%	5.000 mm 10%	40.000 mm 22%
bei 24 mal 15%	10.000 mm 15%	60.000 mm 23%
bei 52 mal 20%	20.000 mm 20%	80.000 mm 24%
		100.000 mm 25%

* über 100.000 mm: je 50.000 mm 1% Nachlass zusätzlich; Höchsthochstnachlass 30%

ANZEIGENSCHLUSSTERMINE

Vortag 11.00 Uhr für ET Montag–Freitag
Donnerstag 16.00 Uhr für ET Samstag,
bei Korrekturabzügen 4 Tage vor Erscheinen

ANZEIGENMINDESTGRÖSSEN

Textplatzierung:	ab Blattbreite, 80 mm hoch
Eckfelddanzeigen:	ab 700 mm, maximal 350 mm hoch (1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten)
Textteilanzeigen:	1- bzw. 2-spaltig, mind. 25 mm, max. 100 mm hoch
Panoramaanzeigen:	670 mm breit einschließlich Bundsteg ab 160 mm Höhe Berechnung: mm-Höhe x 15 Anzeigenspalten x Anzeigenpreis
Platzierung im Text:	ab 450 mm Höhe werden Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (490 mm) berechnet
Farbanzeigen:	Mindestberechnung 100 mm

Technische Angaben

SATZSPIEGEL

1/1 Seite 490 mm x 320 mm (hxb) = 3.430 mm
Panorama 490 mm x 670 mm (hxb)

SPALTENZAHL

Anzeigenteil 7 Spalten
Textteil 6 Spalten

ANZEIGENBREITEN

1-spaltig = 44 mm 5-spaltig = 228 mm
2-spaltig = 90 mm 6-spaltig = 274 mm
3-spaltig = 136 mm 7-spaltig = 320 mm
4-spaltig = 182 mm

TEXTBREITEN

1-spaltig = 50 mm 4-spaltig = 212 mm
2-spaltig = 104 mm 5-spaltig = 266 mm
3-spaltig = 158 mm 6-spaltig = 320 mm

DRUCKVERFAHREN

Zeitungsrollenoffset (Coldset), 45g/qm Zeitungspapier, nur Eurokala, alle Seiten über CTP.

TYPOGRAPHIE

Grundschrift: Anzeigenteil: 2,625 mm (7,5 pt)
Textteil: 3,281 mm (9,3 pt)

Mindestgröße: Positivstriche: 0,15 mm
Negativstriche: 0,20 mm
Positivschrift 2,117 mm (6 pt)
Negativschrift 2,822 mm (8 pt)
mind. halbfett

Farbaufbau für Schwarzflächen mit Negativschrift
100% Schwarz

REPRO-VORGABEN

Aufbau: GCR oder UCR
Tonwertsumme max 260%,
Schwarz mind. 85%,
ICC-Profil benutzen.

Raster: 40 L/cm, autotypisch, gemäßigter
Kettenpunkt, erster Punktsschluß
bei 40%, zweiter bei 60%.

Rasterwinkelung: nach ISO: C15°, M75°, Y0°, K135°

Tonwertumfang: 3% bis 90%, im Licht auslaufend
gegen 0% möglich.

Tonwertzunahme: 26% im Mittelton (bei 40% FD)

Schmuckfarben: CMYK nach Eurokala, angenähert
an HKS-Standard, Duplexbilder
ebenfalls in CMYK.

Andruck: 2-fach auf Auflagenpapier oder
Bedruckstoff nach ISO 12647-2,
möglichst Zeitungsdruckfarben
nach ISO 2864-2, je Farbe ein Voll-
tonstreifen quer zur Druckrich-
tung, Mit FOGRA-PMS-, Brunner-
oder Ugra-Keil.

Farbdichte: C: 1.05, M: 0.9, Y: 0.9, K: 1.2

Proof: Mit FOGRA-Medienkeil CMYK
und vorgeschriebenen CIELAB-
Werten.

DATEN ANLIEFERUNG

Datenübertragung:

Internet:

Per E-Mail an anzeigen@mamo.de
Ftp-upload auf den Server „<ftp://ftp.mamo.de>“
in den Ordner „incoming“
Anlieferung über den internationalen Quick-
cut-Service möglich.
Infos unter www.quickcut.de
gzm-connect

Datenformate:

Pdf:

Alle Schriften einbetten.

Eps:

Schriften mit einem Fontincluder einbetten
oder in Zeichenwege umwandeln.

Postscript:

Beim Erstellen alle Zeichensätze beifügen.

Medien:

CD-ROM

Verbreitungsgebiet



Bergstraßen Kombination

Kombination Ried-Bergstraße

Wirtschaftsraum-Kombination

Ausgaben	Auflage (IVW I/2011)			
	Verk. Mo – Fr	Verbr. Mo – Fr	Verk. Sa	Verbr. Sa
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Bergsträßer Anzeiger für Lorsch und Einhausen	3.396	3.404	3.759	3.767
Kombinationen				
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Südhessen Morgen	9.022	9.080	9.935	9.991
Ried-Kombination	23.773	23.890	27.095	27.208
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Starkenburger Echo	5.716	5.949	6.285	6.556
Bergstraßen-Kombination	20.467	20.759	23.445	23.773
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Starkenburger Echo	5.716	5.949	6.285	6.556
Südhessen Morgen	9.022	9.080	9.935	9.991
Kombination Ried-Bergstraße	29.489	29.839	33.380	33.764
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Südhessen Morgen	9.022	9.080	9.935	9.991
Darmstädter Echo gesamt mit Freitagsanzeiger	87.322	92.542	97.534*	101.434*
Wirtschaftsraum-Kombination	111.095	116.432	124.629	128.642
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Darmstädter Echo	49.007	50.973	59.589	61.766
BA plus DE	63.758	65.783	76.749	78.983
Bergsträßer Anzeiger	14.751	14.810	17.160	17.217
Darmstädter Echo ohne Freitagsanzeiger	83.801	87.414	97.534	101.434
BA plus DE gesamt	98.552	102.224	114.694	118.651
Freitagsanzeiger	3.521	5.128		
Bergsträßer Wochenblatt				22.500**

* ohne Freitagsanzeiger

** Verlagsangabe

Bergsträßer Anzeiger

BERGSTRÄSSER ANZEIGER (Bergsträßer Immobilien- und Stellenmarkt am Wochenende nur in Kombination mit Starckenburger Echo)

	Grundpreise s/w		Ortspreise s/w		Grundpreise 1 Zusatzfarbe		Ortspreise 1 Zusatzfarbe		Grundpreise 3 Zusatzfarben		Ortspreise 3 Zusatzfarben	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinetermin												
Millimeterpreis €	1,13	1,15	-,96	-,98	1,29	1,32	1,10	1,12	1,58	1,61	1,34	1,37
Mindestberechnung (100 mm)€	-	-	-	-	129,-	132,-	110,-	112,-	158,-	161,-	134,-	137,-
1/1 Seitenpreis €	3.875,90	3.944,50	3.292,80	3.361,40	4.424,70	4.527,60	3.773,-	3.841,60	5.419,40	5.522,30	4.596,20	4.699,10
Textteil (25-100 mm) je mm €	4,22	4,26	3,59	3,68	4,85	4,90	4,13	4,23	5,91	5,96	5,03	5,15

Fließsatzanzeigen im Immobilien- und Wohnungsmarkt am Wochenende nur in Kombination mit BERGSTRÄSSER WOCHENBLATT

BERGSTRÄSSER WOCHENBLATT – Ergänzungsausgabe zum Bergsträßer Anzeiger

Erscheinetermin: Samstag
Verbreitungsgebiet: Nichtabonnenten-Haushalte in Bensheim, Heppenheim,
 Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Einhausen, Zwingenberg

	Grundpreise s/w		Ortspreise s/w		Grundpreise 1 Zusatzfarbe		Ortspreise 1 Zusatzfarbe		Grundpreise 3 Zusatzfarben		Ortspreise 3 Zusatzfarben	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis €	-	-	-	-	50,-	50,-	42,-	42,-	61,-	61,-	53,-	53,-
Mindestberechnung (100 mm)€	-	-	-	-	50,-	50,-	42,-	42,-	61,-	61,-	53,-	53,-
1/1 Seitenpreis €	1.474,90	1.474,90	1.269,10	1.269,10	1.715,-	1.715,-	1.440,60	1.440,60	2.092,30	2.092,30	1.817,90	1.817,90
Textteil (25-100 mm) je mm €	1,84	1,84	1,56	1,56	-	-	-	-	-	-	-	-

Bergsträsser Anzeiger

RIED-BERGSTRASSEN-KOMBINATION = Bergsträsser Anzeiger plus Starkenburger Echo plus Südhessen Morgen

	Grundpreise s/w		Ortspreise s/w		Grundpreise 1 Zusatzfarbe		Ortspreise 1 Zusatzfarbe		Grundpreise 3 Zusatzfarben		Ortspreise 3 Zusatzfarben	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinterrin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis €	2,22	2,26	1,92	1,96	2,55	2,60	2,21	2,25	3,07	3,14	2,67	2,72
Mindestberechnung (100 mm)€	-	-	-	-	255,-	260,-	221,-	225,-	307,-	314,-	267,-	272,-
1/1 Seitenpreis €	7.614,60	7.751,80	6.585,60	6.722,80	8.746,50	8.918,-	7.580,30	7.717,50	10.530,10	10.770,20	9.158,10	9.329,60
Textteil (25-100 mm) je mm €	8,71	8,87	7,56	7,72	-	-	-	-	-	-	-	-

WIRTSCHAFTSRAUM-KOMBINATION SÜDHESSEN = Bergsträsser Anzeiger plus Südhessen Morgen plus Darmstädter Echo gesamt

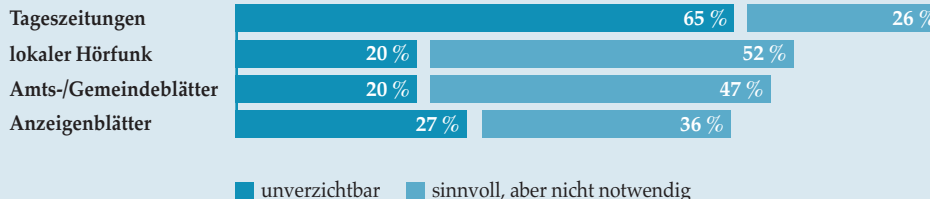
	Grundpreise s/w		Ortspreise s/w		Grundpreise 1 Zusatzfarbe		Ortspreise 1 Zusatzfarbe		Grundpreise 3 Zusatzfarben		Ortspreise 3 Zusatzfarben	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinterrin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis €	7,05	7,36	6,27	6,53	8,11	8,46	7,21	7,51	9,79	10,20	8,69	9,06
Mindestberechnung (100 mm)€	-	-	-	-	811,-	846,-	721,-	751,-	979,-	1.020,-	869,-	906,-
1/1 Seitenpreis €	24.181,50	25.244,80	21.506,10	22.397,90	27.817,30	29.017,80	24.730,30	25.759,30	33.579,70	34.986,-	29.806,70	31.075,80
Textteil (25-100 mm) je mm €	27,62	28,78	24,72	25,76	-	-	-	-	-	-	-	-

Bergsträßer Anzeiger

BERGSTRÄSSER ANZEIGER PLUS DARMSTÄDTER ECHO PLUS STARKENBURGER ECHO

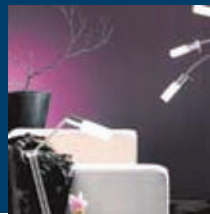
	Grundpreise s/w		Ortspreise s/w		Grundpreise 1 Zusatzfarbe		Ortspreise 1 Zusatzfarbe		Grundpreise 3 Zusatzfarben		Ortspreise 3 Zusatzfarben	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Erscheinetermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis €	4,37	4,60	3,86	4,06	5,03	5,29	4,44	4,67	6,06	6,38	5,35	5,63
Mindestberechnung (100 mm) €	–	–	–	–	503,–	529,–	444,–	467,–	606,–	638,–	535,–	563,–
1/1 Seitenpreis €	14.989,10	15.778,–	13.239,80	13.925,80	17.252,90	18.144,70	15.229,20	16.018,10	20.785,80	21.883,40	18.350,50	19.310,90
Textteil (25-100 mm) je mm €	17,23	17,95	15,25	16,01	–	–	–	–	–	–	–	–

LOKALE KOMPETENZ



Die Zeitung ist das unverzichtbare regionale und lokale Basismedium. Dazu gehört neben den Berichten über das lokale und regionale Umfeld auch die Werbung. Anzeigenblätter und Amtsblätter werden als Ergänzungsmedien erlebt, die nicht als unbedingt notwendig angesehen werden.

Quelle: ZMG Zeitungsmonitor
Basis: Bevölkerung ab 14 Jahre



Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe
---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------

Januar

Schulübergang in Klasse 5
Do. 12.1. Mo. 2.1. BA



Traumhochzeit
Fr./Sa. 20./21.1. Fr. 13.1. BA+BW

Jetzt buchen
Fr./Sa. 27./28.1. Fr. 20.1. BA+BW

Februar

Stadtmagazin Bensheim
Fr./Sa. 3./4.2. Mo. 16.1. BA+BW



Service für Senioren
Fr./Sa. 10./11.2. Fr. 3.2. BA+BW

Steuerberater
Fr./Sa. 17./18.2. Fr. 10.2. BA+BW

Fahrspaß: Sparen mit Sondermodellen
Fr. 24.2. Fr. 17.2. BA+SE

März

Umweltmesse Bensheim (3./4.3.)
Do. 1.3. BA+SHM

Mein schönes Zuhause
Fr. 9.3. Fr. 24.2. BA+SE

Festakt der Gem. Lautertal: 1000 Jahre Reichenbach und Beedenkirchen (9.3.) BA+BW

Frühling im Garten
Di. 20.3. Di. 13.3. BA+SE

Autoschau Heppenheim
Fr. 23.3. BA+SE

7. Auerbacher Gesundheitstag (25.3.)
Fr./Sa. 23./24.3. Fr. 16.3. BA+BW

Beilage: Perspektive Bergstraße
Fr./Sa. 30./31.3. BA+BW



April

Fahrspaß: „Oben ohne“
Fr. 13.4. Mi 4.4. BA+SE

8. Happy Hausmesse Heppenheim (21./22.4.)
Fr. 20.4. BA+SE+SHM

Stadtmagazin Bensheim
Fr./Sa. 27./28.4. BA+BW

Mai

Rechtsanwälte
Fr./Sa. 4./5.5. Do. 26.4. BA+BW

Golf an der Bergstraße
Mi./Sa. 9./12.5. Mi. 2.5. BA+BW

Zahngesundheit
Fr. 11.5. Fr. 4.5. BA+SE

Vorstellung Gewerbegebiet Süd-West
Mi./Sa. 16./19.5. BA+BW

Weinfest Zwingenberg (+Gewerbevorstellung)
Do./Sa. 24./19.5. Fr. 11.5. BA+BW

Viel Auto für wenig Geld
Fr. 25.5. Fr. 18.5. BA+SE

Juni

Restaurantseite: Im Freien genießen
Fr./Sa. 1./2.6. Fr. 25.5. BA+BW

1000 Jahre Reichenbach (6.-10.6.) BA+BW

EinBlick Bensheim (16.6.)
Do. 14.6. BA+SE+SHM

Johannisfest Lorsch (+Gewerbevorstellung)
Do./Sa. 14./16.6. Fr. 8.6. BA+BW

Restaurantseite: Im Freien genießen
Fr./Sa. 22./23.6. Fr. 15.6. BA+BW

Weinmarkt Heppenheim (29.6.-8.7.)
Fr. 29.6. BA+SE

Juli

35. Scheeserenne Lindenfels-Winterkasten
Fr./Sa. 6./7.7. Fr. 29.6. BA+BW

Bachgassenfest Auerbach (+Gewerbevorstellung)
Do./Sa. 12./14.7. Do. 5.7. BA+BW

Familienautos/Vans
Fr. 13.7. Fr. 6.7. BA+SE

Service für Senioren
Fr./Sa. 20./21.7. Fr. 13.7. BA+BW



Kontakt:

Silke Griebler
Tel. 0 62 51 / 10 08-23
Fax 0 62 51 / 10 08-74
E-Mail : sgriesser@bergstraesser-anzeiger.de

Titel- und Terminänderungen vorbehalten



Die Stimme der Bergstraße



Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe
---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------

August

Burg- und Trachtenfest Lindenfels Fr./Sa. 3./4.8.	Fr. 27.7.	BA+BW
1000 Jahre Beedenkirchen (10.-13.8.)		BA+BW
Kerb Elmshausen Do./Sa. 9./4.8.	Mo. 30.7.	BA+BW
Stadtmagazin Bensheim Fr./Sa. 10./11.8.		BA+BW
Zeller Kerb Fr. 10.8.	Fr. 3.8.	BA
Mein erster Schultag Fr. 17.8.	Fr. 3.8.	BA

September

Herbst im Garten Di. 11.9.	Di. 4.9.	BA+SE
Kerb Beedenkirchen Do./Sa. 13./15.9.	Do. 6.9.	BA+BW
Bensheimer Automobilausstellung Do./Sa. 13./15.9.		BA+BW+SE
Lorscher Kerb Fr./Sa. 14./15.9.	Fr. 7.9.	BA+BW
Zahngesundheit Fr. 21.9.	Fr. 14.9.	BA+SE
Mein schönes Zuhause Fr. 28.9.	Fr. 14.9.	BA+SE

Dezember

Geschenkideen zum Weihnachtsfest Mi./Sa. 5./8.12.		BA+BW (SE)
Glückwünsche Lautertal Sa. 22.12.	Fr. 14.12.	BA+BW
Glückwünsche Auerbach Mo./Sa. 24./22.12.	Fr. 14.12.	BA+BW
Glückwunschanzeiger Chronik Mo./Sa. 24./22.12.	Do. 6.12.	BA+BW (SE)
Beilage: Babys 2012 Mo. 31.12.	Mi. 12.12.	BA

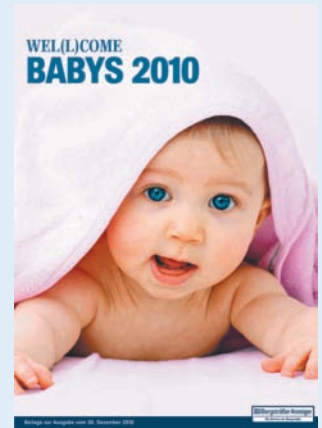


50. Zwingenberger Kerb Fr./Sa. 17./18.8.	Fr. 10.8.	BA+BW
Reichenbacher Kerb Fr./Sa. 24./25.8.	Fr. 17.8.	BA+BW
Bergsträßer Winzerfest Fr. 31.8.	Fr. 17.8.	BA+SE



Oktober

Einhäuser Kerwe (+Gewerbevorstellung) Fr./Sa. 5./6.10.	Do. 27.9.	BA+BW
Auerbacher Kerb Do./Sa. 11./13.10.	Do. 4.10.	BA+BW
Kerb Lindenfels-Winterkasten Fr./Sa. 12./13.10.	Fr. 5.10.	BA+BW
Stadtmagazin Bensheim Fr./Sa. 12./13.10.		BA+BW
Gronauer Kerb Do. 18.10.	Fr. 12.10.	BA
Gewerbeschau Zwingenberg (27./28.10.) Mi./Sa. 24./20.10.		BA+BW
Helfer in schweren Stunden Do./Sa. 25./27.10.	Do. 18.10.	BA+BW
Halloween-Sonntag Heppenheim Fr. 26.10.	Fr. 19.10.	BA+SE
Kfz-Wintercheck Fr./Sa. 26./27.10.	Fr. 19.10.	BA+BW
4. Ausbildungsinfotag Bergstraße (7.11.) Sa. 27.10.		BA+SE+SHM+BW+OZ



Regelmäßige Themen

Kollektiv Schönes Zuhause 14-tägig mittwochs		BA+BW
Kollektiv Gepflegtes Aussehen monatlich mittwochs		BA+BW
Kollektiv Mit uns fahren Sie gut jeden 2. Samstag im Monat		BA+BW
Serviceseite Rechtsanwältinnen jeden 1. Dienstag im Monat		BA+BW+SE
Serviceseite Ärztetafel jeden 2. Dienstag im Monat		BA+BW+SE
Serviceseite Gesundheit & Wohlbefinden jeden 3. Dienstag im Monat		BA+BW+SE

November

Beilage: Perspektive Bergstraße Fr./Sa. 9./10.11.		BA+BW
Bensheim-City Do./Sa. 22./24.11.		BA+BW
Gastro: An Weihnachten und Silvester ausgehen Fr./Sa. 23./24.11.	Fr. 16.11.	BA+BW

Prospektbeilagen

TAGESZEITUNG

Preise pro 1000 Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g
Grundpreis €	90,50	97,50	105,-	112,-	119,-	126,-	133,50	8,50
Ortspreis €	77,-	83,-	89,50	95,50	103,50	110,-	116,-	7,50

Belegbare Auflage	Montag–Freitag	Samstag
Bergsträßer Anzeiger	16.500	18.900

Bergsträßer Wochenblatt Ergänzungsausgabe zur Tageszeitung

Erscheinetermin Samstag, Verteilung an Nichtabonnenten durch die Zusteller des Bergsträßer Anzeiger

Preise pro 1000 Exemplare bis	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis €	50,-	54,-	58,-	62,-
ermäßigter Ortspreis €	45,-	47,-	50,-	53,-

Auflage: 22.500 Exemplare

Lieferanschrift	MANNHEIMER MORGEN Großdruckerei und Verlag GmbH Gewerbezentrum Wohlgelegen Dudenstraße 12 - 26 LKW-Einfahrt Chr.-Fr.-Schwan-Str. 68167 Mannheim
Ansprechpartner	Cabbar Sürmelioglu, (06 21) 3 92-12 23
Anlieferungstermin	frei Haus, frühestens 14 Tage, jedoch spätestens 3 Tage vor Beilegung Anlieferung von Montag bis Freitag 7.00 bis 16.30 Uhr
Rücktrittstermin	5 Tage vor dem Beilegetermin
Postgebühren	nein
Rabatte	keine

Beilagenaufträge für Darmstädter Echo und Starkenburger Echo
zu den Bedingungen des Verlages



Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe	Erschein- termin	Anzeigen- schluss	Ausgabe
---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------	---------------------	----------------------	---------

August

Burg- und Trachtenfest Lindenfels Fr./Sa. 3./4.8.	Fr. 27.7.	BA+BW
1000 Jahre Beedenkirchen (10.-13.8.)		BA+BW
Kerb Elmshausen Do./Sa. 9./4.8.	Mo. 30.7.	BA+BW
Stadtmagazin Bensheim Fr./Sa. 10./11.8.		BA+BW
Zeller Kerb Fr. 10.8.	Fr. 3.8.	BA
Mein erster Schultag Fr. 17.8.	Fr. 3.8.	BA

September

Herbst im Garten Di. 11.9.	Di. 4.9.	BA+SE
Kerb Beedenkirchen Do./Sa. 13./15.9.	Do. 6.9.	BA+BW
Bensheimer Automobilausstellung Do./Sa. 13./15.9.		BA+BW+SE
Lorscher Kerb Fr./Sa. 14./15.9.	Fr. 7.9.	BA+BW
Zahngesundheit Fr. 21.9.	Fr. 14.9.	BA+SE
Mein schönes Zuhause Fr. 28.9.	Fr. 14.9.	BA+SE

Dezember

Geschenkideen zum Weihnachtsfest Mi./Sa. 5./8.12.		BA+BW (SE)
Glückwünsche Lautertal Sa. 22.12.	Fr. 14.12.	BA+BW
Glückwünsche Auerbach Mo./Sa. 24./22.12.	Fr. 14.12.	BA+BW
Glückwunschanzeiger Chronik Mo./Sa. 24./22.12.	Do. 6.12.	BA+BW (SE)
Beilage: Babys 2012 Mo. 31.12.	Mi. 12.12.	BA



50. Zwingenberger Kerb Fr./Sa. 17./18.8.	Fr. 10.8.	BA+BW
Reichenbacher Kerb Fr./Sa. 24./25.8.	Fr. 17.8.	BA+BW
Bergsträßer Winzerfest Fr. 31.8.	Fr. 17.8.	BA+SE



Oktober

Einhäuser Kerwe (+Gewerbevorstellung) Fr./Sa. 5./6.10.	Do. 27.9.	BA+BW
Auerbacher Kerb Do./Sa. 11./13.10.	Do. 4.10.	BA+BW
Kerb Lindenfels-Winterkasten Fr./Sa. 12./13.10.	Fr. 5.10.	BA+BW
Stadtmagazin Bensheim Fr./Sa. 12./13.10.		BA+BW
Gronauer Kerb Do. 18.10.	Fr. 12.10.	BA
Gewerbeschau Zwingenberg (27./28.10.) Mi./Sa. 24./20.10.		BA+BW
Helfer in schweren Stunden Do./Sa. 25./27.10.	Do. 18.10.	BA+BW
Halloween-Sonntag Heppenheim Fr. 26.10.	Fr. 19.10.	BA+SE
Kfz-Wintercheck Fr./Sa. 26./27.10.	Fr. 19.10.	BA+BW
4. Ausbildungsinfotag Bergstraße (7.11.) Sa. 27.10.		BA+SE+SHM+BW+OZ



Regelmäßige Themen

Kollektiv Schönes Zuhause 14-tägig mittwochs		BA+BW
Kollektiv Gepflegtes Aussehen monatlich mittwochs		BA+BW
Kollektiv Mit uns fahren Sie gut jeden 2. Samstag im Monat		BA+BW
Serviceseite Rechtsanwältinnen jeden 1. Dienstag im Monat		BA+BW+SE
Serviceseite Ärztetafel jeden 2. Dienstag im Monat		BA+BW+SE
Serviceseite Gesundheit & Wohlbefinden jeden 3. Dienstag im Monat		BA+BW+SE

November

Beilage: Perspektive Bergstraße Fr./Sa. 9./10.11.		BA+BW
Bensheim-City Do./Sa. 22./24.11.		BA+BW
Gastro: An Weihnachten und Silvester ausgehen Fr./Sa. 23./24.11.	Fr. 16.11.	BA+BW

Prospektbeilagen · Technische Angaben

1. Maximalformat: 330 x 250 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
2. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten zwischen DIN A6 und DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 150 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.
3. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich.
5. Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz (▽) können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
8. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtseite der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
9. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohlen) bzw. Kanten, Quetschalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht.
11. Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
12. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werktage und muss spätestens 3 Werk-tage (bis 17.00 Uhr) vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
13. Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich.
14. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
15. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Sonstige Angaben

Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100% Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (für Anzeigen und Fremdbeilagen)

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzufirmen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten nicht berücksichtigt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht vor Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern des Verlages eingehen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenlextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen und soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geflossen sind. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr behält der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht existiert – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 1 000 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.
18. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffrenanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffrenanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffrenanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelveitraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann demnach ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

- Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung, Rheinpfalz
- a) Die Verlage handeln den Auftragebren gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
 - b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
 - c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
 - d) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die kostenföhrliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführlig oder getäuscht werden.
- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandsart, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
- a) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht ausdrücklich signalisiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig signalisierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält die Mitglieder auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 - b) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage bei von Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
 - c) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
 - d) Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
 - e) Im Falle gänzllichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
 - f) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
 - g) Die Werbungsmitel und Werbegenstände sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - h) Werbegenaturen und Werbungsmitel erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbegenatur und Werbungsmitel er auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckerunterlagen direkt anliefern.
 - i) Bei blattlothen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
 - m) Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
 - n) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
 - o) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff, ZPO) ist der Sitz des Verlages.
 - p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
 - q) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
 - r) Abstellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abstellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
 - s) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftssüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verschieblich gelten.
 - t) Datenschut: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
 - u) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktanalysenwertungen, verarbeitet werden.
 - v) Für die richtige Weitergabe unedllicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch verlasteten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abstellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fortleitung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
 - w) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).